

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 4 (1902-1903)

**Heft:** 4

**Artikel:** Ehrenkette, Kleid und Schwert des Andreas Wild von Wynigen

**Autor:** Kasser, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-157591>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ehrenkette, Kleid und Schwert des Andreas Wild von Wynigen.

Von H. Kasser.

(Taf. XVII.)

Dem bernischen historischen Museum sind im Jahre 1884 von Herrn Karl v. Wild-Leutwein im Schloss Dienerswyl folgende Familienstücke als Deposita übergeben worden und zieren gegenwärtig den Trachtensaal des Museums:



Fig. 100. St. Ursus.

1. Ein vollständiges ächtes Landsknechtkleid mit Barett aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.
2. Eine schwere silberne Halskette, woran die gothische Figur eines St. Ursus und ein ovales silbernes Medaillon mit Inschrift und dem Wild'schen Wappen (Wilder Mann), bezeichnet  
NICLAVS WILD.
3. Ein Zweihänderschwert von ungewöhnlicher Grösse.

Nach der Familientradition gehörten diese seit mehr als drei Jahrhunderten pietätvoll gehüteten und jeweilen beim ältesten Gliede der Berner Linie des Geschlechts aufbewahrten Stücke ihrem Stammvater *Andreas Wild* von *Wynigen*, der sich als Führer einer Abteilung des Berner Zuzugs in der Schlacht bei Dornach durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet hat. Die Kette wurde ihm als Anerkennung vom Stande Bern aus der Beute geschenkt und vom Stande Solothurn der kleine St. Ursus (Fig. 100) hinzugefügt. Zur immerwährenden Erinnerung an die seinen Vorfahren zu Teil gewordene Auszeichnung liess der Urenkel des Andreas, Herr Niclaus Wild, Ammann und Wirth zu Wynigen (1588—1642) das ovale silberne Medaillon (Fig. 101) anfertigen, dem auf der einen Seite das Familienwappen, auf der andern die nachfolgende Inschrift eingraviert ist:

IM · THVSEND · VIERHVNDERT NÜNZIGNÜN · IAR  
ALS · DORNACH · DOMAL · BEL'GERT · WAR  
HAT · ANDRES · WILD · ZV SÖLCHER · SCHLACHT  
DISE · KETI · VOM · SIG · GEBRACHT.

Tillier erwähnt in seiner Geschichte des Freistaates Bern (II., S. 437) die Thatsache, wohl auf Grund mündlicher Mitteilung, in folgender ungenauer Weise: „Johannes Wild von Wynigen aber, der sich durch ausserordentliche Tapferkeit ausgezeichnet, erhielt nebst einem schönen silbernen Becher das Bürgerrecht von Bern, dessen seine Enkel noch heute geniessen.“ Dabei ist auf Val. Anshelm und andere Quellen verwiesen, wo jedoch nur in allgemeinen Ausdrücken von Verteilung der Beute durch den Beutemeister von Bern die Rede und der Name Wild nicht zu finden ist. Irrig gibt Tillier den Vornamen des Kämpen an und die Belohnung, die ihm zu Teil geworden ist. Die Thatsache selbst aber darf nicht angezweifelt werden, da derselben in den von uns untersuchten Quellen nichts entgegensteht.



Fig. 101. Medaille auf Andreas Wild von seinem Urgrosssohn Niklaus Wild, Ammann zu Winigen.

Nach dem Stammbaum der Familie Wild ist das älteste bekannte Glied ihres Geschlechts ein Clewi Wild; dessen einziger Sohn, geb. 1457, war obgenannter *Andreas*. Derselbe ist urkundlich mehrfach erwähnt. 1486 verkaufen Schultheiss und Rat zu Zofingen um 17 rheinische Gulden dem Andreas Wild zu Herzogenbuchsee einen Bodenzins zu Säfimoos, vor dem Wald, Amts Aarburg, ab 14 Mannwerk, von jährlich 2 Mütt Dinkel. Dieser Zins kam später von der Familie Wild an die Stadt Burgdorf (Aeschlimann, Chronik von Burgdorf, S. 108). 1503 erwähnen Udel- und Ausburgerrodel von Burgdorf, Andreas Wild, Ammann zu Wynigen, wohin sich diese Familie von Herzogenbuchsee gewendet, als neu eingeschriebenen Ausburger von Burgdorf (ibid. S. 111). In einer Thorberger Urkunde vom Markustag 1517 (B. Staatsarchiv, Thorbergbuch, tom. 2, p. 347) erscheint derselbe als Gerichtsbeisitzer in Wynigen. Es findet daselbst auf Veranlassung der Müller von Alchenstorf und Koppigen, welche nach Thorberg zinspflichtig waren, eine Verhandlung über die Benutzung des Dorfbaches in Wynigen statt unter dem Vorsitz Sebastians v. Diesbach, Schultheissen zu Burgdorf.

Am Schlusse des auf Begehren des Schaffners der Karthause Thorberg ausgefertigten Urteils heisst es: „gezügen warent hieby und mitt, so harumb geurteilt handt: die Ersammen Hans Jost zu Legiswil, Anders Wild, Amman der Zit zu Winigen, Bendicht Furer, Hans zu Hüsren und gmein rechtsprecher zu Winigen“<sup>1)</sup>.

1523 wurde *Jost Wild*, des *Andreas* Sohn, Ausburger von Burgdorf; er war *Ammann* zu *Wynigen* noch vor 1531. (*Aeschlimann*, *Chronik* von *Burgdorf*, S. 121.) 1540 verkauft der *Stand Bern* den 1497 mit der Herrschaft *Wynigen* erkauften *Hirserenwald* zu zwei Dritteln dem *Jost Wild*, *Ammann* daselbst, für 550 Pfund und den *Weidgang* im übrigen Drittel für 70 Pfund (*ibid.* S. 131). 1548 erkaufte *Beat Ludwig v. Mülinen* im Auftrag der Obrigkeit zum Schlosse *Burgdorf* den dritten Teil des *Aeschi-Sees* und anderes Land mehr, verkaufte es aber im nächsten Jahre wieder auf Befehl *Ihro Gnaden* an *Jost Wild*, *Ammann* zu *Wynigen*, für 410 Pfund (*ibid.* S. 133). Derselbe erscheint im ersten *Taufrodel* der *Kirchgemeinde Wynigen*<sup>2)</sup> 1553 und 1554 als *Pate*, verschwindet sodann (*Todtenregister* sind aus dem 16. Jahrhundert nicht vorhanden) und an seinen Platz tritt sein Sohn *Hanns Wild*, bis 1558, d. h. wohl bis zum Tode des Vaters „der jung Wirt“ genannt. Von 1559–73 heisst er einfach der *Wirt* zu *Wynigen*, dann 1575–81 der alt *Wirt* zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen ältesten Sohne, der bereits 1591 verstorben ist. 1582–90 heisst der Vater noch *Ammann* zu *Wynigen* und stirbt 1590, seine zweite Frau *Christina Christen* als *Witwe* hinterlassend, welcher am 3. Januar 1591 noch ein Kind, *Anna*, getauft wird.

*Ammann Hanns Wilds* Sohn zweiter Ehe ist nun jener *Hauptzeuge* für die *Aechtheit* der vorliegenden *Familienstücke*, *Niclaus Wild*, geb. 1588. Er muss wie sein Vater ungemein häufig *Patenstelle* vertreten, was auf den Reichtum der Familie schliessen lässt, schon als 15jähriger *Knabe* und dann Jahr für Jahr oft mehrmals bis 1632. Schon mit 18 Jahren heisst er „der jung Wirt“, verhehlicht sich 1607 mit *Elsbeth Kunz* und lässt als zwanzigjähriger sein erstes Kind *Hans* taufen. Denselben folgen aus gleicher Ehe ein *David*, geb. 1611, *Niklaus*, geb. 1614, *Tobias*, geb. 1616. *Paten* seiner Kinder sind wiederholt die *bernischen Amtleute* auf den *Schlössern* zu *Burgdorf* und *Aarwangen* und ihre *Gattinnen*, ein Beweis, dass zwischen diesen Familien ein freundnachbarlicher Verkehr stattfand und das Geschlecht *Wild* seit langem in *Ansehen* stand. Beim *Zuzug* nach *Genf* (Febr. 1611) ist *Niclaus Wild* *Fähnrich* der *Burgdorfer Mannschaft*. Er war laut der

<sup>1)</sup> Wir verdanken die Mitteilung dieser Urkunde *Hrn. Staatsarchivar Dr. Türlér*.

<sup>2)</sup> Die von uns nachgeschlagenen *Pfarrbücher* der *Kirchgemeinde Wynigen* beginnen erst mit dem Jahre 1553. Vorher haben keine solchen existiert. Der damals neu aufziehende *Prädikant Daniel Flüler* bemerkt im Eingang des von ihm angelegten *Tauf- und Eherodels*, er habe, gestützt auf die *Vorschrift* einer löblichen *Stadt Bern*, dass in allen *Kirchen Bücher* seien, vom *Kirchmeyer* die *Anschaffung* eines *Rodels* verlangt. — Die auf *Anregung Johannes Hallers*, *Dekans* zu *Bern*, erlassene *Verordnung* datiert von 1551. In der *Stadt Bern* selbst wurden schon seit 1530 *Register* geführt.

Chronik des Jost von Brechershäusern (herausgeg. von W. F. v. Mülinen, S. 2 u. 15) ein trefflicher Haushalter und bauverständiger Mann und baute mehrere Häuser im Dorfe Wynigen. Auf sein Betreiben wurde der Kirchturm erhöht, zwei neue Glocken gegossen, das Schulhaus und das Pfarrhaus neu gebaut. Er hat „das Dorf Wynigen gezieret und formieret, auch gute Ordnung, Sitten und Bräuch angestellt mit Stäg, Weg und Bruggen und dergleichen, weis nit wie viel nützlich es zuwegen bracht, dazu auch ein guter Haushalter für ihne und uns all in der ganzen Nachbarschaft. Er hat auch uns allezeit zu Haus vermahnt, wann wir liederlich waren. Ach es wär noch viel von seinem Lob zu schryben.“ (ibid.)

Hienach begreifen wir auch, dass ihm daran lag, das Andenken seines Urgrossvaters wach zu halten und ein authentisches Zeugnis seines tapfern Verhaltens in der Schlacht bei Dornach seinen Nachkommen zu überliefern. Es gehört das mit zur Charakteristik des hervorragenden Mannes, der, wie sein Vater, Grossvater und Urgrossvater, von 1615 - 1642 Ammann seiner Gemeinde war. Er starb 1642 und hinterliess von drei Frauen 9 Kinder. Vier seiner Söhne wurden in jungen Jahren ins Bürgerrecht der Stadt Bern aufgenommen, ohne sämtlich nach Bern überzusiedeln, *Johann* am 3. Mai 1630, *Hans Jakob* (der im Taufrodel fehlt und wahrscheinlich anderswo getauft ist) am 27. April 1635, *David* am 27. November 1635, *Tobias* am 23. Mai 1643. Dem Vater folgte als Ammann und Wirt zu Wynigen der letztgenannte Tobias W., der sich in der Gemeinde durch Stiftung einer neuen steinernen Kanzel und eines Taufsteins mit dem Datum 1671 ein Gedächtnis gestiftet hat. An denselben sind Namen und Wappen des Tobias W. und seiner Gattin Anna Küentzi zu sehen. Drei Jahre war er in auswärtigen Kriegsdiensten und wurde dann von seinem erkrankten Vater heimberufen. Im ersten Vilmergerkrieg wird ein Hauptmann Wild erwähnt, der wohl mit ihm identisch ist. Er starb 1686 und wurde in der Kirche begraben, wo noch sein wohlerhaltener Grabstein vorhanden ist. Von ihm rührt her eine „Ordnung und Einsechen der Gmeind Wynigen wider den Müssiggang u. s. w.“, genehmigt von Schultheiss und Rat der Stadt Bern 1666. Sein Andenken als das eines gemeinnützigen und wohlthätigen Mannes hat sich in der Gemeinde erhalten.

Johannes, David und Hans Jakob W. begründeten drei in der Stadt Bern sesshafte Linien der Familie, deren Glieder wiederholt in den Grossen Rat gelangten und Ehrenstellen bekleideten. Davids gleichnamiger Sohn ist Schultheiss zu Unterseen 1702, sein Enkel Abraham Vogt zu Buchsee 1708 und Oberhofen 1721. Andere haben sich als Geistliche, Militärs und Bauleute verdient gemacht. Im Anfang des 18. Jahrhunderts siedelte ein Nachkomme Davids, Johann Rudolf W., als Apotheker nach Kassel über, wo die Familie ebenfalls in angesehenen Stellungen fortblüht. —

Wir denken, diese einfache in aufsteigender Linie sich bewegende Familiengeschichte sei das beste Zeugnis für die Aechtheit der vorliegenden Stücke. Sie läuft nicht, wie dies häufig der Fall ist, in nebelhafte Fernen

aus, sondern hebt auf einem Punkte an, wo eine lebendige Erinnerung an die Vorfahren sowohl im Geschlecht selbst, als in den Mitbürgern noch möglich war. Jener letzte glorreiche Krieg, den die Eidgenossenschaft im Jahre 1499 um ihre staatliche Selbständigkeit mit dem Deutschen Reiche ausgefochten hat, musste auf viele Jahrzehnte hinaus die Gemüter beschäftigen und die Männer, die wie Andreas Wild damals ihr Leben in die Schanze schlugen, sind unvergessen geblieben. Dass derselbe bei Anshelm und andern zeitgenössischen Quellen nicht erwähnt ist, darf nicht befremden. Wahrscheinlich sind hunderte im gleichen Falle gewesen wie er und haben wertvolle Andenken aus der Beute heimgebracht, *deren Namen heute vergessen sind, weil ihre Nachkommen nicht daran gedacht haben, in ähnlicher Weise wie Niclaus Wild, ihr Gedächtnis festzuhalten.*

Ebensowenig möchten wir die Tradition beanstanden, welche dem Andreas Wild eine Führerstelle im bernischen Zuzug zuschreibt. Er war Ammann von Wynigen und Ausburger von Burgdorf, kann also sehr wohl eine kleinere Abteilung kommandiert haben. Im alten Bern waren die Mannschaften bezirksweise unter Hauptleute gestellt, die sehr oft aus deren eigener Mitte genommen waren. Belege dafür finden sich auf gemalten Scheiben nicht selten. Wir wollen es daher auch dem Kommissionsschreiber Karl Wild (des Grossen Rats 1795) nicht zu sehr verargen, wenn er in seinem langen Gedicht „Die Schlacht von Dorneck“, das er 1790 der helvetischen Gesellschaft in Olten widmete (Schweiz. Museum V., Heft 11), seinen Ahnen den bekannten Berner Anführern anreicht.

Dürfen wir somit als sicher annehmen, dass die Kette aus der Beute von Dornach stammt und dass auch das Kleid (Taf. XVII) dem Andreas W. gehörte, so kann er dasselbe kaum in der Schlacht getragen haben. Abgesehen davon, dass wir uns den Mann im Halbharnisch zu denken haben und nicht im Prunkkleid, weist der Schnitt desselben mit Sicherheit in die Zeit von 1500 bis 1520. Die geschlitzten und mit gelber Seide gepufften, aber noch nicht bis zum Knie reichenden Ueberhosen weisen auf das erste Viertel des 16. Jahrhunderts. Hosen und Strümpfe sind ungetrennt, d. h. die gelb-wollenen Hosen gehen in einem Stück von den Hüften, wo sie durch Nestel mit dem Wamms verbunden sind, bis zu den Füßen herab. Dieses hängt noch mit der Tracht des 15. Jahrhunderts zusammen und lässt nicht zu, das Kleid zeitlich zu weit herabzusetzen. Auf dem von 1515 datierten St. Vincenzen-Teppich (im bernischen historischen Museum), finden sich mehrere Figuren, die ähnliche an den Oberschenkeln geschlitzte Beinkleider tragen, wie sich auch das rote Barett daselbst wiederfindet. Ebenso gehören die am Unterarm anschliessenden, nur am Oberarm gebauschten Aermel einer frühern Zeit an. Wir finden dieselben z. B. bereits auf dem Bildnis des Oswald Krell von Albr. Dürer, welches 1499 gemalt ist. Später wurden dieselben bekanntlich unverhältnismässig erweitert, so dass sie sackartig auf die Hände herabfielen. Der zum Wamms verwendete, zur Hälfte aus gelben und blauen Stücken zusammengesetzte, zur andern Hälfte rote Seidendamast



verrät, dass es ein Festkleid war, wie es damals vom reichen Bürger getragen wurde. Unseres Erachtens steht also der Annahme nichts im Wege, dass Andreas W. das Kleid noch getragen habe.

Da es stellenweise sehr schadhafte war, ist es im Frühjahr 1901 durch die kundige Hand von Frau Julie Heierli einer Reparatur unterzogen worden, bei welcher nichts verändert und nur ungeschickte Flicke durch bessere ersetzt wurden. Ueber ihre Beobachtungen bei dieser Arbeit lassen wir ihr gerne selbst das Wort.

Und das Zweihänderschwert? (Fig 102). — Es hat eine ganz ungewöhnliche Grösse. Die Klinge misst 140, der Griff 50 cm. Es brauchte einen kräftigen Mann, um dasselbe zu schwingen. Das Kleid verrät in der That eine mehr als mittelgrosse, breitschultrige, gedrungene Gestalt. Die Formen des Schwertes weisen auf die Zeit um 1500. C. v. Elgger (Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen im 14.—16. Jahrh.) erwähnt S. 94, dass diese Waffe als zu lang zum Stich und zu schwach zum Hieb in der Schweiz bald wieder abgeschafft wurde, während sie in Deutschland das ganze 16. Jahrhundert hindurch im Gebrauche blieb. „In Bern wurden die langen Kreuzdegen 1497 durch eine Verordnung der Regierung untersagt und später wurden dieselben, wie dieses aus dem Abschied von Luzern vom 11. März 1499 hervorgeht, in der ganzen Schweiz verboten“. In der That weist der starke Bestand von Zweihändern in unserm Museum (über 40 Stück) noch lauter gotische Formen auf und mehrere spätere Stücke, aus der Sammlung Challande stammend, sind deutschen Ursprungs. —

Wer heute durch das eine Stunde nördlich von Burgdorf in waldumrahmtem Thale gelegene wohlhabende Dorf Wynigen schreitet, dem fällt inmitten der alten schindelbedachten Holzhäuser und neuern Rieghäuser ein quadratisches Steinhäuser auf mit grossen Fenstern, kleinen holzgefassten Scheiben, sog. Mansardendach und stattlicher Eingangsthüre mit steinerner Vortreppe. Ein alter schmiedeiserner Arm mit bemaltem Schild verrät das behäbige Gasthaus: Es heisst „Zum wilden Mann“ und auf dem Schilde steht genau derselbe wilde Mann, wie

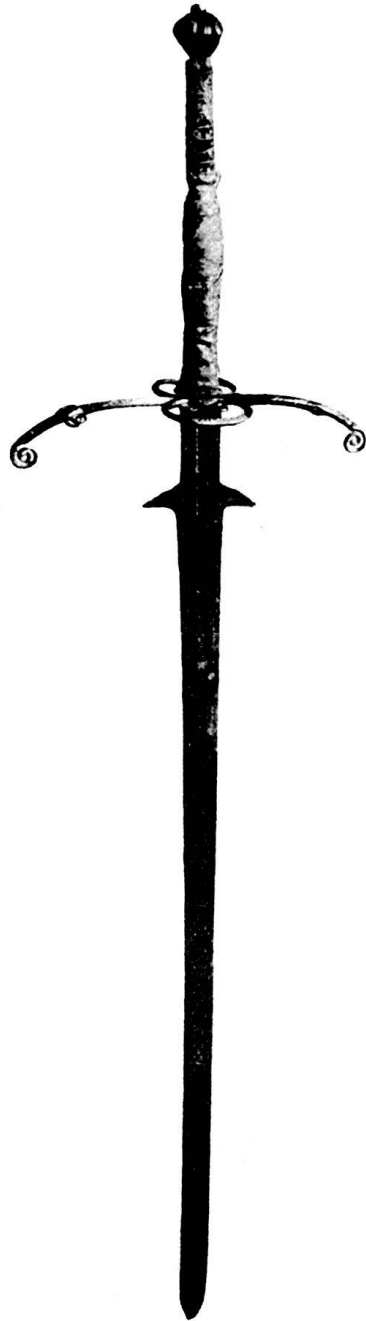


Fig. 102. Zweihänder-Schwert.

ihn das Wild'sche Geschlecht seit mehr als 300 Jahren im Wappen führt. Von hier ist jenes wehrhafte Geschlecht ausgezogen. Der Bau weist seinem Stile nach auf das Ende des 17. Jahrhunderts. Ob er noch von dem Ammann Tobias W. herrührt oder von seinem Sohne Franz Rudolf, mit dem sein Name in Wynigen erlosch, konnten wir nicht in Erfahrung bringen. An Niclaus Wild erinnert noch das wohlerhaltene Pfarrhaus (mit dem durch gothische Rundstäbe eingefassten Portal und dem lateinischen Spruch über der Thüre), dessen wohnliche Einrichtung dem umsichtigen Sinne des tüchtigen Ammanns zu danken ist.

\* \* \*

Das sog. Landsknechtkleid des Berner historischen Museums ist ein ausgezeichnet erhaltener Anzug aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Es ist niemals etwas Wesentliches daran geändert worden. Einige zerrissene Stellen waren durch nachlässig aufgesetzte Flicke verdeckt und konnten bei der neulichen Reinigung und Aufstellung leicht abgelöst und jene durch sorgfältiges Wifeln ausgebessert werden. An den Beinkleidern wurden einige total zerrissene Puffen durch neue ersetzt.

Die *Hosen* sind aus zitronengelbem, dickem, tuchartigem Wollenstoff hergestellt, wie auch die daran festgenähten Strümpfe. Der Seidenstoff, aus welchem die Puffen und Garniturestreifen bestehen, ist glattes Taftgewebe, wie wir es an den Fahnen jener Zeit finden.

Das Tuch ist einfach zerschnitten, geschlitzt und aus diesen Schnitten springen die Puffen hervor. Zu beiden Seiten derselben laufen schmale Garniturestreifen. Zwischen den Puffen finden sich kurze Streifen aufgesetzt. Ausgebildet ergibt sich folgende Anordnung der Puffen und Streifen eines Beines (Fig. 103).

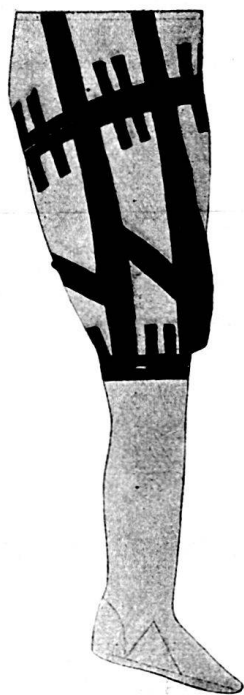


Fig. 103.

Das grobe Sackleinwandfutter ist für je ein Bein nur je aus einem Stück zugeschnitten; Wams und Hosen werden mit 5 Paar Leder-Nesteln aneinander gehängt.

Zum *Wams* ist roter, blauer und gelber halbseidener Damast verwendet worden. Die rechte Hälfte desselben und der rechte Aermel sind ganz aus rotem Stoff gemacht, während die linke Seite und der linke Aermel abwechselnd aus 13 blauen und gelben Stücken zusammengesetzt ist. Den Halsausschnitt zierte einst eine ganz schmale schwarze Samteinfassung, die jedoch bis auf kleine Reste verschwunden ist.

Die Oberärmel bilden weite Puffen, die etwas über die den Unterarm deckende Manchette fallen. Das Wams ist leicht en coeur ausgeschnitten und wurde vorn mit 1—2 Paar Nesteln zusammengehalten.

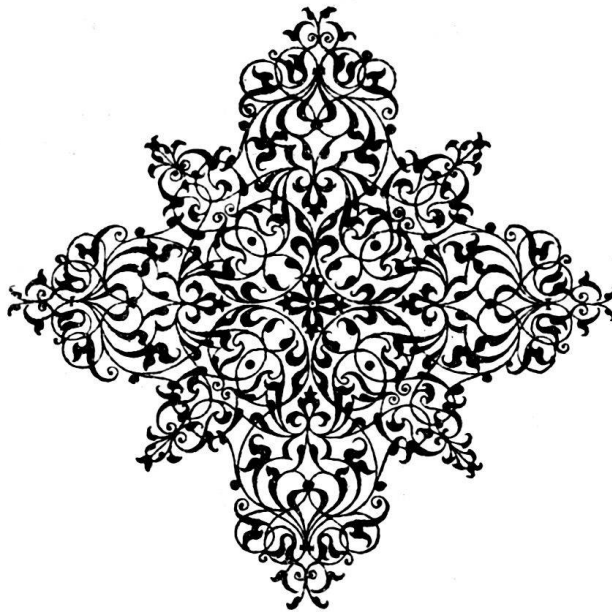
Besonderes Interesse erregt die Näharbeit. Der dazu verwendete Faden oder besser Zwirn ist dick und unregelmässig, wenig gedreht; nahezu alle Stiche sind sichtbar; man möchte sagen, sie bilden eine Art Verzierung. Auf dem Damast des Wamses sind unten herum 2 Reihen grosser Stiche zu sehen; dazwischen 5 Löcherpaare, die den Nesteln zur Befestigung der Beinkleider dienen. Diese Löcher sind nicht mit unserm Knopflochstich genäht, sondern einfach mit dem dicken



Zwirn umnäht (umwunden). Eigenartig ist ferner die Verwendung des „Endi“ des Stoffes, offenbar ebenfalls als Verzierung, da es so viel als möglich sichtbar bleibt, an den, auf der innern Seite offenen Puffen des Oberärmels. Diesen Gebrauch finden wir manchmal an den Volkstrachten, z. B. bis vor kurzem an den Brüchli und Schürzen der Appenzellertracht (I.-Rh.). Die heutigen Stoffe weisen nicht mehr die schön gearbeiteten, farbigen Enden auf, deshalb ist auch diese Mode erloschen.

Sehr interessant ist das rote *Barett*. Es zeigt ein völlig filzig oder samtartiges Aussehen und nur mit Mühe lässt sich erkennen, dass es aus Wolle gestrickt ist. Durch irgend eine Bearbeitung, wahrscheinlich durch Walken, wurde dieses Aussehen erreicht. Genaues Betrachten lässt uns erkennen, dass die Aussenseite des Barettes mit ganz kleinen Schleifchen von sehr schmalen Seidenbändchen geschmückt war. 42 Mäschen stunden in 3 Reihen strahlenförmig übereinander.

*Julie Heierli.*





Festkleid des Andreas Wild von Wynigen aus dem Anfange des  
16. Jahrhunderts.

Bernisches hist. Museum in Bern.